

Departement für Finanzen und
Soziales
Herr Regierungsrat
Urs Martin
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Mettlen, Oktober 2023

Vernehmlassung zum Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf.

Allgemeine Bemerkungen:

Aufgrund der erheblich erklärten Motion «Es bleibt keine Zeit – Finanzielle Wiedergutmachung für betroffene Menschen von Medikamententests in der psychiatrischen Klinik» wurde der Regierungsrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Personen, die zwischen 1940 und 1980 von Medikamententest betroffen waren, eine finanzielle Wiedergutmachung erhalten. Grundsätzlich zeigt sich die SVP gegenüber dem Anliegen kritisch, wird doch mit einem finanziellen Beitrag für entstandenes Leid den Betroffenen eine Genugtuung ausgerichtet. Für die SVP stellt diese finanzielle Wiedergutmachung faktisch ein Ablasshandel dar. Das entstandene Leid wird damit nicht wieder gut gemacht. Die SVP wird sich jedoch nicht gegen die Gesetzesvorlage wehren.

Gemäss Vorlage rechnet der Regierungsrat mit einem finanziellen Aufwand von maximal 12.5 Mio. Franken. Einerseits soll der Beitrag mit der Auflösung des «Billwiller'sches Legat» und des «Brugger'scher Waisenfond» geäuft werden, was die SVP begrüsst. Ebenfalls soll die Pharmaindustrie einen Beitrag von 50% beitragen. Auch dies wird von der SVP begrüsst bzw. gefordert.

Gerne nimmt die SVP zu den einzelnen Bestimmungen Stellung:

§ 2 Begriffe Absatz 2

Diese Formulierung wird begrüsst, da alle betroffenen Kliniken enthalten sind.

§ 3 Solidaritätsbeitrag

Aus dem § 3 ist nicht ersichtlich, dass der Beitrag gemäss erläuterndem Bericht steuerfrei sein soll. Ebenfalls ist unklar, ob der Beitrag bei der EL sowie bei den Steuern als Vermögen angerechnet wird.

In Absatz 3 ist festgehalten, dass der Solidaritätsbeitrag bei Fr. 25'000.- liegt. Für die SVP ist nicht klar ersichtlich, wie sich dieser Solidaritätsbeitrag von Fr. 25'000.- zusammensetzt. Wir bitten um eine Erklärung dazu.

§ 4 Gesuche

Die SVP begrüsst es, dass eine Fristbegrenzung für die Einreichung von Gesuchen bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt ist.

In Absatz 4 ist festgehalten, dass das Staatsarchiv über die Gesuche entscheidet. Für die SVP stellen sich dazu folgende Fragen:

- Welche Rechtsmittel stehen den Gesuchstellern zur Verfügung?
- Wer ist Rekursinstanz?
- Ebenfalls ist nicht ersichtlich, wie lange eine Prüfung eines einzelnen Gesuches dauert bzw. in welcher Frist der Gesuchsteller mit einer Antwort rechnen kann.

§ 6 Ausserkrafttreten

Für die SVP ist nicht klar ersichtlich, weshalb ein Ausserkrafttreten benötigt wird und dieses auf den 31. Dezember 2033 festgelegt wird. Gesuche können nur bis zum 31. Dezember 2028 eingereicht werden. Wir bitten um eine Klärung des Sachverhaltes.

Für die Inkraftsetzung wird angegeben, dass diese durch den Regierungsrat bestimmt wird. Aufgrund der angegebenen Dringlichkeit stellen wir uns die Frage, weshalb dies nicht auf den 1. Januar 2025 möglich sein soll.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der eingebrachten Anliegen und danken für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Freundliche Grüsse

SVP Thurgau



Ruedi Zbinden
Präsident SVP Thurgau